

Sonnabends, den 22. Junius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

26.



Wochentlich-*Stettinische*  
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-  
len vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
Wohlfahrt zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen  
Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Commen, wie auch die Designation aller  
abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem ein für allemal auf höhere Verordnung bescheset worden, nunmehr von sämtlichen Debenett  
allhiefigen Postamtes und Adress-Comtoirs, dahierinae so ihnen an dasselbe zu entrichten obliegt, sofort  
nach Schluß eines jeden Quartals, bey Ausgabung der Briefe, als änd einfordern zu lassen, damit dadurch  
sowohl die bisherigen Reste vermieden, als auch mit gehörig prompter Berichtigung derer Rechnungen  
continuirt werden könne, und dann hierunter sonder allen Unterschied, unausbleiblich verfahren werden  
muß; So wird solches sämtlichen Interessenten hiermit vorläufig zu wissen gefüget, sich hiernach um so mehr  
einstreiften, weiln solchane Abgaben abzuführen, einen jeden solchergestalt um so viel leichter fallen müsse.  
Diesjenige

Diensten aber, so auch solchergestalt Künftig sein werden, können sich hiernächst schärferer Verfassung nicht befremden lassen. Ratione daret alten Reklamen; so sind bereits solche Verordnungen ergangen, daß sofern sie deren schuldigen Beitrag nunmehr nicht allerehestens von selbsthin bewältigen, mithin denen an ihnen geschehenen unendlichen Annehmungen ein endliches Ende machen, dergleichen Rechte von ihnen exclusive begehret werden sollen. Stettin den 6ten Junii 1748.

Königl. Preuss. Grenz-Vorstand, und Adress-Comtoir.  
Da man hiernächst in Erfahrung gekommen, daß bey dem sub No. 23. et 25. Stettinscher Intelligenz a. c. angesetzt, zu aller, wegen des auf der Schwinnemünder Viehe verunglückten Landtes-Griffes, so die Lede nicht von Condaration gewesen, dieselbe auch auf der Hiereise nach der Schwinnemünde wiederum zugezogen, das Weisse gethan, daß bey der Lösung das Duereythan, womit der Landter an das Haupt Schiff fest gemacht gewesen, wegen der See-Dünnung entzwey gedorhen, und folglich der Landter an dem Haupt-Schiff seine einzige Stütze bekommen; Als hat man nöthig befunden, dieses hierdurch dergestalt zu erklären. Stettin den 17ten Junii 1748.

Königl. Preussische Pommersche Regeles- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebher allhier in Stettin, inschribirte Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloss am Wall-Graben, so 3959 Nthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Provianten-Haus, so inclusive der dazu gehörigen Wiese 18:4 Nthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Laßadie, nebst dem Garten und Wiese, so 844 Nthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Mäthen-Strasse, zwischen des Waldeser Land Wittes, und Weder Meister Erich, inne belegen, so 999 Nthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Geheimten Rath's von Lettow, und Edmunder Straussen Wiesen, inne belegen, 50 Nthlr. 6.) Eine Wiese an dem Stein-Damm, zur Linken Hand bey der Ansgänge aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimten Rath's von Lettow, und Meiser Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Nthlr. 7.) Eine Wiese, nebst plus licentibus jug-schlagen werden soll, und denn Termin dazu auf den 17ten Junii, 17ten Juli, und 17ten August, c. anberahmet worden; So wird solches hierdennlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ein-8 dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in besagten Terminis allhier auf der Regeles- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß diese Häuser plus licentibus gethen baare Bezahlung inszuschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Regeles- und Domainen-Cammer.  
Seltsam-Herrn Senatoris Christian Wauken hinterlassene Erben sind ein tüchtliches, sich wohin an einander zu setzen, und haben zu dem Ende resolviret, ihres selbigen Waters Wohnhaus in der grossen Dier-Strasse, nebst der dazu belegenen Wiese; imaleichen dessen Garten, so an denen Königl. Salz-Speichern grenzet, nebst demnächst geböhrigen Wohnungen und Speicher-Raum, an den Weisheitenden zu verkaufen. Wer also Willens in Erlangung des einen oder andern Schicks diese liegenden Güthe erbet, kan sich solchertwegen bey dem Herrn Alttermann des Regler-Danckes, Andreas Wartholdt, als constituirten Vormunde der umständigen Kinder anreden, und Handlung darüber pflegen.

Im Russischen Buchladen allhier, findet man folgende neue Bücher: 1.) Müllers Beschreibung der gegenwärtigen Zustände der freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn, 8. 1748. 14 Gr. 2.) Boissart Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt, bis auf Kaiser Carl den Grossen, 8. 748. 6 W. 3.) Hölberg die Wochen-Stube, ein Lustspiel, 8. 748. 3 Gr. 4.) Historische Einleitung über den Criminal-Proceß, woraus der Modus procedendi gar leicht begrieffen werden kan, 4. 748. 20 Gr. 5.) Die berühmten Enseländerinnen, in einer wahrhaften Geschichte, 8. 748. 4 Gr. 6.) Formay kurze Erklärung des Entwurfs Seiner Königl. Majestät von Preussen, wegen Verbeferung der Proceß-Ordnung, 748. 1 Gr. 6 W. 7.) Freyens Abhandlung von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, 8. 747. 16 Gr. 8.) Gellerts Fabeln und Erzehlungen, 2ter Theil, 8. 748. 10 Gr. 9.) Verfluchte und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, mit Kupfern, 4. 748. 2 Nthlr. 8 Gr. 10.) Grund-Regeln des Staats-Wissenschaft, nach welcher ein Land glücklich regiret, und sowohl des Landes-Berren, als auch derer Unterthanen wahres Wohl förderbet werden kan, 8. 748. 18 Gr. 11.) Du Ha - ausführliche Beschreibung des Chinesischen Reichs und der grossen Tartarey, mit vielen Kupfern, 2 Theile 4. 748. 7 Nthlr. 2 Gr. 12.) Gebäuliche Jungfers-Schule, in welcher allerhand nützliche L. F. und Nachrichten vor Frauenzimmer enthalten, 4. 748. 3 Gr. 13.) Reyls sonder- und wunderbare Geschichte, worinnen beson- und erhöret und ungläubliche Fata und Avanturen enthalten, 8. 748. 4 Gr. 14.) Krohns Abhandlung von dem Vortreide der wollen Schürh vor der halben, in Erbschafts-Fällen, 4. 748. 12 Gr. 15.) Der reiffen de Avanturier, oder merkwürdiges Leben und Begebenheiten eines Flanländischen Ritters, 8. 748. 6 Gr. 16.) Der Liebhaber der schönen W. F.enschaften, 1ter Band, 8. 748. 12 Gr. 17.) Mäcenas von Auguste und gedreyer Regierung, mit Namen-Lagen, 8. 748. 2 Gr. 18.) Wallenberg Sammlung natürlicher Bücher

Künste, oder Entdeckung vieler bewährter, lustiger und nützlicher Geheimnisse, 8. 748. 10 Gr. 19.) Der gegenwärtige Zustand der Stettinischen Universität, 4. 748. 8 Gr. 20.) Verzeichniß aller sowohl altes als neuer Bücher, welche in der Kurfürstlichen Bibliothek befindlich sind, 1te Sammlung, 2tes Stüchlein, 1748. 8. wie gratis ausgegeben.

Als durch den im vorerwähnten Jahre gewesenem großen Sturmwinde in der Verlangten Drebe, an dem Landesfelde und denen Höfen; 167 Stück Eichen umgestürzt, und ein anderweitiger Terminus Licitationis zu Verkaufung derselben auf den 1ten Juli s. c. anberaumet worden ist; So wird solches hies mit zu jedermanns Notig gebracht, und können diejenigen welche Verlangen haben diese Eichen zu kaufen, selbige zuvor an obgenannte Orte besuchen, sich deshalb bey dem Stadt-Schützen in Verlangt Waldführer melde den, und sodann in den angezeigten Termino auf der hiesigen Alt-Stettinischen Cämmerey Rad mittags um 2 Uhr zu finden; und darauf diehien, auch gewärtigen das in diesem Termino Licitationis Hertzen Camerarii und Holzherren mit dem Hochschützenden Schützen werden.

Es sollen den 27ten Juni, in des Herrn Hofraths Stredelows Haus: in der großen Wollweberstrasse, allerhand Weulbes und Tapeten, Eischen, Stühlen, greffen und kleinen Dinstellen verauctionirt werden; und können diejenigen so dieron etwas kaufen wollen, sich des Radmittags um 2 Uhr einfinden.

Es wollen der Herr Scabinus Knopf, und die Vormünder des seligen Herrn Senatoris Bartels Kins dre, den sogenannten Nobils-Krieg, necht dem Garten und Plage, so 592 Rthlr. foriret, und worauf nur 410 Rthlr. gebothen, verkaufen; und können diejenigen so solch zu kaufen wollen, den 1ten Juli s. Nachmittags um 2 Uhr, sich in dem Knopfschen Hause in der Frauen-Strasse einfinden; wie denn auch diejenige, so bey diesem Verkauf: Interessiren, ihre Jura wahrzunehmen haben.

Auch sollen am 4ten Juli des Vor- und Radmittags allerhand Weulbes an Kupfer, Zinn, Leinen, Seiden, Wollens, und Fransens, Kleidun, Uhren, Silbern, Puppen, Spielbögen, Wagens, und Pferde-Gesähr mit Messing beschlagen, auch ohne Beschlag, ein Ding, und Eschlitten, musicalische Instrumente, Haus-Geräth, worunter eine große kupferne Brauhöhne, ingleichen Tischs, Stuhls, große und kleine Spinde, und andere Haus-Geräth, in dem Knopfschen Hause in der Frauen-Strasse verauctionirt, und zu solch dazue Verablung verabfolget werden.

Als das am Passauer-Thor, zu Hause des Herrn Commiceries Raths Kremers, und des Brantweins Brenner Roloffs Häusern, inne belegene Zimmerische Haus, anderweitig verkaufen soll, und Terminus subhastationis deshalb bey hiesigen Stadt-Gerichte auf den 26ten Juni, den 27ten Juli und 28ten Augusti s. angezeigt; So können sich die etwaigen Liebhabere soann des Radmittags um 2 Uhr dorthin einfinden, ihren Vorhad protocollem geben, und gewärtigen das solches plus licitanti nach der Draung abgeurteilt werde. Der Radbricht dient denselben, und gewärtigt die gerichtliche Taxe 779 Rthlr. 9 Gr. 2 betrage, und das Haus in massigen Maaren steht, auch gewärtigt Keller habe.

Es hat ein solches Waisen-Amt verordnet, daß des vorherdenen Zimmermeisters Ditterss Häusern, wovon das eine im Lockenicher Ort, zwischen des Zimmermeisters Krampns, und des Drechsler Meisters Sembies Häusern, das zweite aber in der Hacken-Strasse, zwischen des Schlächter Meisters Herads, und des Stadt-Messers Tassens Häusern inne belegen, anderweit den 1ten Juli s. Radmittags um 2 Uhr, bey dem solbanen Waisen-Amt zum feilen Kauf sollen ausgebothen werden; welches hiermit kund gemacht wird. Und dient solches allen dinnenhiesigen zur Nachricht, die sich bereits als Käufer angezeiget, oder noch Lust haben Käufere zu diesen Häusern zu seyn.

Der Jacob Scheel am Krautmarkt, ist eine Quantität recht guter alter Holsteinscher Käse vorräthig; Der davon zu kaufen Begehren hat, kan eben die Preisse, sowohl bey 100 Pfunden, als einzelnen Stücken haben, wie bey denen Hollknecht Schiffern am Bollwerd.

Es ist in Stettin ein gewisser Vorrath von Haber zu verkauf; Wer also desselben ganz, oder zum Theil benötiget ist, kan sich belieg bey dem Herrn Regierungss-Secretario Warnshagen melden. Weil auf das Schiff der Herzog von Bayern genannt, in ultimo licitationis Termino nicht zureichend gebothen worden, und daher ad instantiam derer Interessenten ein anderweitiger Terminus auf den 27ten Juni präfixirt werden müssen; Als wird solches hiermit bekannt gemacht. Die Liebhabere können sich soann zu Seales-Hause einfinden, hiehen und gewärtigen, daß plus licitanti das Schiff nach dem Juvensario dinstelbar werde zugestrichen werden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allergnädigster Verordnung; sub dato Stettin den 4ten Mai s. die vor den Dem Empfänger Liebherr von denen Taxanten zu Colberg zur Huz vorbezug angelegte Grund-Stück, cum Taxa subhastirt werden sollen. Wie nun des Entes dazü Terminus Licitationis auf den 27ten Juni, 1sten Juli, und 2ten Augusti s. anberaumet worden, und die Grundstücke, als: (1.) Das Eckhaus am Markt belegen auf 1812 Rthlr. (2.) Das zweite Haus neben bey des Langen auf 1434 Rthlr. (3.) Ein halber siedender Kotten, sub No. II. 2314 Rthlr. 22 Gr. 7 und einen halben

den Pf. (4.) Ein gang lebender Kothen, sub No. VII. auf 2846 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. (5.) Ein Viertel lebender Kothen sub No. XII. auf 820 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. (6.) Ein vollher Kothen sub No. XIII. 1600 Rth. (7.) Ein gang lebender Kothen sub No. XV. 3239 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. (8.) 6 und eine halbe Pflanzstübe, so mit 8 Rthlr. 23 Gr. beschwert 200 Rthlr. (9.) Zwey neue Pflanzstübe 133 Rthlr. 8 Gr. (10.) Die Reigen im Aker im Binnen-Gelbe, an dem sogenannten Ischen-Eien, 320 Rthlr. (11.) Drey Reigen dazu von der S. dorf-Brude bis an der Weg; belegen, 180 Rthlr. (12.) Eine Wiese am Rosenhalschen Damm 80 Rthlr. (13.) Ein Garten vorm Lauenburger Thore, samt dem dabey belegenen Wohn- und Lust-Park, so der Gärtner Schwandt in Wiethe hat, 350 Rthlr. foriret worden: So werden diejenigen zu theil eines oder andres dieser Grund-Stücke anzukaufen willens sind, sich in denen bestimmten Terminen zu theil eines oder doch drey, und zu gewärtigen haben, daß obige Grund-Stücke denen Meistbietenden, auf erfolgte allen an adfesse Adprobation zuerschlagen werden sollen.

Es ist das Gut Hieno, welches in dem Vorder-Teile belegen, und Peter Mathias George von Werten auf Bernsdorf zuständig ist, auf geordnete Versteigerung dessen Vormünder, Dittl Lieutenant von Werten auf Grünhof, ob urgens ac alienum subhastret, und zu dem Ende mit der auf 8865 Rthlr. 2 Gr. sich belaufenden Taxe, die gewöhnliche Proclamata zu Steyer, Stargard und Laber affigiret, worinnen Termini Licitationis auf den 17ten Julii, 2ten und 30ten Septembris, c. angesetzt worden. Solche haben sich diejenigen, welche dieses Gut mit allen Pertinentien wiederzufind zu ersten vermerken, und denn, und besonders im letztern Termine, bey dem Königl. Pupillen-Collegio in Steyer zu geschellen, und der Meistbietende nach Befinden, die Adidiction zu gewärtigen. Sines. Steyer den 29 May 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Pupillen-Collegium.

Nachdem nunmehr das bey dem Kaiser-Lage Neumäster, Dingenwaldischen Rantz, gestrandete Schiff Maria genannt, so der Schiffer Daniel Braunschweil gefahren, etwa 110 Last groß, gänzlich abgetrachtet, und noch gemeldete Hofnung zu dessen Wiederabdringung fürhänden; So wird solches hiermit öffentlich bey Land gemacht, damit diejenigen Liebhaber, welche dieses zu entrepreniren, oder gar mit der gangen Ladung, welche meistens sehr gang neu, zu kaufen willens seyn, sich den 10ten und 17ten Junii, am 11ten Junii c. in Rügenwalde zu Schlosse, um 9 Uhr Vormittages, in der ordentlichen Gerichtl. Stube einzufinden, und ihre Meinung ad protocolum geben können, so soll sodann im letzten Termine völlig mit dem annehmlichsten Entrepreneur oder Käufer gehandelt und geschlossen werden.

Als sich in dem auf dem 14ten April. c. angesetzt gewesenem Termine licitationis, zu denen in den Königl. Neumärkischen Dimeistädtischen Forsten, und zwar in den Wäffeln, und Dymnichen Reysen fürhändigen 50 Masten und 23 Spratz-Spielen kein annehmlicher Käufer gefunden, und demnach ein abermaliger Terminus auf den 11ten Julii c. anberaumet worden; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen so Verlangen tragen diese Masten und Brotspiele an sich zu kaufen, sich an abgetacht Tasse Vormittages, auf der hiesigen Königl. Preussischen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Aufmeßungs-Essen von denselben nachsehen, ihren Vorth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zuerschlagen werden sollen. Sines. Steyer den 17ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen die Güther Gatz und Rosenfelde, item einen Antheil in Müngitz, welche eine Welle von Pnyh, eine Welle von Bernstein, eine Welle von Berlinchen an der Pöhsche belegen, erblid verkauft werden, auf selbige sind bereits über 39000 Rthlr. gebotten, deren Werth ist aber erblide 40000 Rthlr. indem die Lage derselben in einer ungemein angenehmen Gegend, der Aker sehr gut däch, und dabey ein vortheillicher Heuschlag, schöne Wälder und sehr ruhbare Fischerey, gute Hölzung und Jagd, nahe beym Dorf in die Wälder, die Zimmer sind annoch in guten Stande, das Herren-Haus ist neu und gut besetzt, einig die wohlangelegter Kuchent großer Baum- und Obst-Gärten, die davon abzutragende Drenn sind auch recht im dem Gatz Acker-frey. Wer diese Güther zu kaufen Versehen traget, der wolle sich in Lützen bey dem Herrn von Wobell zu Fürstenke ver Stargard, oder dem Herrn Secretario Beckell in Steyer, oder Structurario Michaelis in Stargard melden, massen die bis herige Herrschafft dieser Güther in wenig Tagen zum Stande zu bringen, begehret.

Als die Königl. Regierung ad instantiam Creditorum veranlasst, daß der Frau Advocat Otten Hans an S. Marien Kirche in Stargard belegen, pravia Taxe subhastret, und an den Reichrathenden bey Kaufe werden solle; bemeldete Haus auch gerichtl. 1131 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Dnerum affinis ret, und Termini Licitationis auf den 11ten Julii 27ten Augusti und 10ten Septembris, c. vor dem Stars garbischen Stadt-Gericht angesetzt; So wird solches hiermit kund gemacht, und werden die Liebhaber sich sodann frühe einzufinden, und darauf zu bieten belieben, auch gewärtig, daß solches dem plus licitanti addiciret werden solle.

Als in allen dreyen Terminis Licitationis auf des entwickenen Draver Denbmanns Hans in der Schußstrasse, welches 393 Rthlr. 6 Gr. gerichtl. nach Abzug der Dnerum affinis, sich keine Käufer gefunden die mehr als 50 Rthlr. bieten wollen, ein anderwärtiger Terminus auf den 9ten Julii c. anberaumet, so wird solches hierdurch kund gemacht; Und werden diejenigen Liebhaber so auf das Haus bieten wollen,

wollen, sich alsdenn vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte frühe einfinden, ihren Noth thun, und danachst den ärztlichen, daß solches dem plus licenti zugestlagen werden solle.

Eine Realal. Majestät haben allergnädigst resolviret, die im Antie Sabin bey Arubof stehende Windmühle, welche durch den Wreidete und erfahras Müller 150 Rthlr. 10 Gr. geröndiget worden, zu verkauffen; und werden demnach Termini Licitationis auf den 20ten, 27ten Junii und 4ten Julii c. angelegt, auch hiermit bekannt gemacht. Es können sich also die beliebigen Käufer an denanten Tagen nach um 8 Uhr, auf vorzigen Amte einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und die Adjudication, nach eingetrußter Approbation E. Hochlöblichen Ritters- und Domänen-Cammer, gewärtigen.

Es soll des Nachmader Käben, zu Gollnoro am Marces belegenes Wohnhaus, auf Aufhalten der Creditoren verkaufft werden, wegen Terminus Licitationis auf den 2ten Julii angelegt; welcher nun dieses Haus zu kaufen Lust hat, kan sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr vor Gericht melden, und sein Gebot das selbde gegen baare Bezahlung sogleich zugestlagen werden solle.

Nachdem zu Wirtz seligen Jacob Klensten in der Wolfweber-Strasse, zwischen Abndtroth's Witwe, und Pachten Erben belegenes handlaichsches Haus, denen Vuyllen zum Besten verkaufft werden soll, und selbdes zu 105 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. taxirt worden; So haben sich die Liebhabere beym Magistrat, oder dem Vormante Redrings zu melden, und mit demelken Handlung zu verfahren.

Dieseld durch die Intelligenzien sub No. 17. et 18. dem Publico vor-gerichtet worden, daß den 27ten Junii der stillen Jungfer Wöhrnmbin Haus, halbes Würde land, halbes Klessand, zwey Wiesen und zwey Gärten, auch dierzigen Wreidete, welche die dieselbe Hand anwoh übrig gelassen, sub haia verkaufft zu werden sollen; So hat sich bey keiner in Termino gefunden, der auf solche Immobilien-Stücke etwas gebotren, sondern es sind nur dierzigen Reubles allein verkaufft worden. Wann aber Creditores ihre Bezahlung insständigst anzuken, so wird ein obernächlicher Terminus, als der erste auf den 27ten Junii, der zweite auf den 4ten Julii, und der dritte auf den 1sten Julii hiermit anderahmet, in welchen sich dierzigen welsche oberannte Stücke zu kaufen belieben, in dem Sterbehause Nachmittags um 1 Uhr melden, und ihren Noth thun können, da den plus licentiibus von Curatoribus honorum solche Stücke zugestlagen werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch öfvert, daß bey dem Senatore Herrn Eeden zu Pasterwal, eine Quantität fortirt und einseparirte Blätter-Losach fürhanden; Wer also Willen selchen zu erhandeln, kan sich bey gedachten Herrn Senator melden, und Handlung treffen.

Nachdem des Bürger und Nagel-Schmide Meiser Lommerichs Haus in Adenwalde in Dinkter Penneren, Schulden halber an den Meißelbietenden verkaufft werden soll; und demn dazu 3 Terminus, als der 29te Martii, 10te May und 28te Junii anderahmet, auch von E. C. Magistrat per proclama besandt gemacht; so wird solches auch hierdurch notificirt, damit die etwanigen Liebhabere in lepterem Termino, als den 28ten Junii c. sich in Bürgenwalde zu Rathhause einfinden, ihren Noth ad protocolum thun, und gewärtigen können, daß es dem Meißelbietenden für baare Bezahlung zugestlagen werden solle.

Es soll nach Königl. allergnädigster Verordnung der Königl. Hochprellichen Regierung vom 20. Dec. 1791. die geboresene Schiff's Ladelage, von der beyhänemalde gestrandeten Schwedischen Jagd, so der Schiffser Johan Cronquist gefahren, per modum auctionis verkaufft werden; Als nun dazu Terminus auf den 1ten Junii c. präfixirt; So wird solches hierdurch öbentlich bekandt gemacht, damit dierzigen Käufere, so solche zu kaufen willens sind, sodann frühe Morgens um 8 Uhr, sich in Bürgenwalde amf Königl. Schloffe einfinden, und gewärtigen daß dem Meißelbietenden solche gegen baare Bezahlung zugestlagen werden solle.

Von dem Magistrat zu Landberg an der Warthe, sind auferfolgte Königl. allergnädigste Concession 1000 Esch Eichen, welche zu Franz's Stads Platz und Schiff's Ban-Holz ausgearbeitet werden können, mit der Taxe von 3044 Rthlr. 14 Gr. plus licenti zu verkauffen. Termini licitationis sind der 1te und 28te Junii, auch 26te Junii c. Wer solche Eichen zu kaufen Lust hat, kan sich daselbst zu Rathhause melden, und bezugweise so die besten Conditions offeriren wird, gewärtig seyn, das mit ihm die auf Königl. allergnädigste Approbation contractirt werden soll.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkaufft worden.

Zu Lobes verkaufft des verstorbenen Hn. Bürgermeister Dackebden nachgelassene Witwe, ihre Hufe Landes im Lengencobischen Felder, zwischen Herrn Jacobus Ludwigs Müntzen, und Herrn Christian Wreidete imen belegen, an den Kaufmann Herrn Johann Motenwohlen für 40 Rthlr. und soll die Verloftung den 28ten Junii c. gerichtlich geschehen, welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch kund gemacht wird.

In Wirtz verkaufft der Frey-Schulze Peter Gise aus Nepono, an den Bürger und Brauer Herr Adam Schulzen, 1 Morgen Wiesen-Lamp, zwischen dem Dahren Christian Ahrens aus Wirtzen, und dem Wirtz Tollmannen belegen, für 70 Rthlr. worzu Terminus der seriglichen Verloftung auf den 28ten Junii c. befestet worden.

#### 5. Sachen

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Seligen Carl Eborinus Witwe und Erben sod gesonnen, ihre am Danisch belegene Wiese zu vermietthen, Wer nun Lust hat solche gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Mieth-Geldes zu mietthen, der las sich bey gedachten seligen Carl Eborinus Witwe und Erben melden, und wegen der Miethes mit denselben auctoritiren, sich auch einer billigen Miethes versichern.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Post- und Weidw. Abschn. Dienereyen, in denen sämtlichen Neumärkischen Forst-Revieren verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Termin licitacionis auf den 7ten, 14ten und 21ten Junii e. ange-setzt worden; Als haben sich die-maen, so diese Abschn. Dienerey auf gewisse Jahre, in einen oder andern Neben-reyn zu pachten willens, in gedachten Termin früh Morgens um 9 Ubr vor der Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, und ihr Gehoth zu thun, als viel sie pro Centner von einer jeden Sorte zu geben willens, da denn dieserhalb mit dem plus licitanti ein Contract geschlossen, und ihm solthane Abschn. Dienerey zuge-lagen werden soll. Sicut. C. h. den 31ten May 1748.  
Königl. Preuss. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Der Pastor Barcknecht zu Wismig machet bekannt, daß ein Bauermann aus Wismig, vor 5 Jahren bey Greifenberg folgenden Zeug gefunden: ein Cannefossine Contouch, ein Manuskriem mit 2000 Blättern, ein altes Frauen-Haubt, einen halb ausgehatheten Zypfel-Tuch, eine seidene Frauen-Waibe, ein Paar Handschuh, zwey Ein den Kopf-Bänder. Da nun der Finder derselben solches dem erwähnten Pastori überliefert, sich aber niemand gemeldet, ob er gleich zu eben der Zeit solches von den Censuren notifiziret, so kan derjenige, so sich dazu testimiret, bey ihm melden.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Himmelfahrts Nacht e. zu Ducherow, eine Meile von Anclam gelegen, aus dem Hofens Garten 3 Weinwandrene Läden, und zwey Paar zwoerne Manns-Strümpfe, von der Aelste gestohlen worden. Das erste Laden, welches Zeug gefunden, von 24 kurzen Ellen, und Ellen breit, ist mit Rothstein an beyden Enden und Seiten gemarckt mit Num. 1. Das andere von gleicher Beschaffenheit ist gemarckt mit Num. 2. In diesen beyden Läden befindet sich das Weber-Zeichen mit Rothstein gedoppelt, weil noch 3 Stiege Bain angezogen, daß sich also das doppelte Weberzeichen nicht gerade gegen einander passirt, sie sind auch, weil sie nur erst einmal ausgekollert, noch nicht weiß. Das dritte Laden, klein Heben, von gleicher Länge und breite, ist bereits zweymal gefolcht, und beynabe weiß. Die beyde Paar zwoerne Manns-Strümpfe sind dreypdrättig, mit unecht langen Haden. Das eine Paar ist um den Zwickel mit einer Ketten-Nahlg um neß gebleibert. Wer von dem Heber oder Stehler gegründete Nachricht geben kan, wolle es ohne Ansehn des Herrn Pastori Michaelis in Stettin, oder dem Herrn Pastori Michaelis zu Ducherow melden, daß ihm 2 Rthlr. zum Excompensy gegeben werden sollen.

### 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll das dem Herren Scabino Knopf, und des seligen Herren Senatoris Bartels Kindern nachdrücklich in der Frauen-Strasse zu Stettin belegene Wohnhaus, nebst Zubehörungen, in dem nea kommenden Michaeli-Tage nach Bartholomai vor- und abgelassen werden; und können sich diejenigen, so einen gerühmbeten Anspruch darauf zu haben vermeinen, im Stettinischen Stadt-Gerichte melden, oder gemärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

### 10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der in die 9 Jahre gedauerte Proceß, zwischen denen respectiven Herren Erbkröhen und Wittwen, des wohlthätig-verstorbenen Herrn Dorst-Plenentants von Bornstedt, auf Land-Recht, eines H. H. H., und der des letztern Frau Wittwe, einer geborenen von Bismarck, und nach deren gleichfalls geschriebenen seligen

Einseit, mit deren Erdnehmerin, der Frau Landrätthin von Bornstedt, geböhren von Wulffin, andern  
 Theils, durch einen gültlichen Vergleich dergestalt geendiget worden, daß der Herr Landrath von Bornstedt,  
 und dessen obgedachte Frau Ehe-Consortin, das Gut Lauchstedt annehmen, und denen Herren Negoten  
 ihre vergrößerte Forderungen dar heraus zahlen müssen, dazogen sich dieselben aller ferneren Intervention an  
 dem Gut Lauchstedt, Bornstedtschen Antheils, und ganzen Erbschaft ihres wußseltlichen Herrn Bruders,  
 des Herrn Drisch-Vicentianus von Bornstedt, begeben haben, und hat gedachter Herr Landrath von Born-  
 stedt alle Creditores zu beschieden über sich genommen, welche ihre Activa an den verstorbenen Herrn Drisch-  
 Vicentianum von Bornstedt gerichtlich angegeben und verificirt haben. Solten aber wider Vermuthen noch  
 einige Creditores in handen seyn, welche an dem mehrerwehnten verstorbenen Herrn Drisch-Vicentianum von  
 Bornstedt, oder anßer denen vorerwehnten, einige Schuld-Forderung rechtmäßiger Weise haben, so woz  
 den solche hiedurch erinnert, sich noch vor Johanni .a. c. bey dem Herrn Landrath von Bornstedt, Neumär-  
 kischen Freyde-bergschen Kreis in Dolzen anzugeben, ehe der Rest von denen Lauchstedtschen Geldern auf  
 Johanni aussgezahlt wird; In entsehdendem Falle, und wann diese Warnung nicht geachtet wird, so  
 hat sich ein jeder selbst zu imputiren, wann er nachhero mit seinem Ansehen nicht gehöret wird.

Nachdem der Herr Drisch Ernst Freyberich von Bräsewitz, sein in Mocras habendes Wortweck, bes  
 Rehen in zwey Bauer-Höfen und einen Eossthen-Hof, an den Magistrat der Stadt Cammin, deren Suc-  
 cessorn und Nachkommen, erbs und eigenthümlich verlaufen, und von dem Kauf-Prezio schon das mehrtheil  
 an die darauff gewesen Creditores bezahlet; Als wird solcher Kauf auch nunmehr hieumit jedermännlich  
 verificirt, und insonderheit denjenigen, welche wider diesen Verkauf etwas einzumenden, oder an obge-  
 dachtem Wortweck, ex jure hereditatis, Hypotheca, debiti vel alio quocunque capite, mit Bekande noch  
 etwas zu fordern vermeinen, ernstlich und sub poena perpetui silentii angedeutet, sich a dato binnen 4 Wo-  
 chen, selbherwegen bey dem Magistrat zu Cammin gehörig zu melden, welchen nach Verkauf solcher 4 Wochen  
 das noch übrige von dem Kauf-Gelde bezahlet, und sohan niemand weiter gehöret, sondern gänzlich prä-  
 cludirt werden wird.

Vor der Meins- und Marggrafischen Cammer zu Schwedt, sind ad instantiam Christian Stein, und St  
 gliaund Reich, die Creditores, welche an die bey dem Dorfe Reichenfeld, in hiesiger Herrschaft Sa weck  
 gelegene Wasser-Mühle und derselben Perzincentien, einen An- und Anspruch zu haben vermeinen, auf den  
 Herrn Kaufst .a. c. ad liquidandum et verificandum sub poena praclusi citirt worden.

Als Herr Christian Ludwig Schröder in Colberg, von Herrn Johann Eduard Kunderreich daselbst, von  
 seinen in Besitz habenden Pfandstätten, laut darüber aufgerichteten Contract, drey Pfandstücke erlich an sich  
 verkauft hat; So solches hiedurch hiemit jedermännlich bekannt gemacht, damit wenn jemand allensals ex iure  
 reali, oder sonst eine Ansprache darauf zu machen hätte, er solches a dato 14 Tagen in Rathhause bey der löb-  
 lichen Stülge sub poena praclusi anzeigen, und sein Recht wahrnehmen könne, in dem entstehenden Fall, nach  
 verfloßener Zeit, diese Pfandstücke der Ordnung gemäß, in Stülgen-Cotte-Duch, dem Herrn Käufer erlich  
 sollen zugeschrieben, und völlig eingeräumt werden.

Weg denen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, ist des daselbst verstorbenen Bürger-Meister Jacob Kan-  
 zow nachgelassenes, und am Markte daselbst, zwischen Meister Jacob Freyberich Kanzow, und Meister Cas-  
 par Fridrich Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinem Hofe, ad instantiam dessen sämt-  
 lichen nachgelassenen Erben, mit der selbst gemachten Taxe von 700 Reich. ein für allemahl öffentlich sub  
 haßirt, und Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 1ten Julii c. anberaumet worden, an welchem  
 dem sovol die sämtlichen Kanzow'schen Erben, als auch alle und jede Creditores, ihre Forderungen zu liqui-  
 diren und justificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citirt werden.

Der Rath's-Verwandte Herr Christian Schröder in Pöls, ist willens, sein Haus und Hof, mit allen  
 Perzincentien, an seinen Stief-Sohn Martin Kasten, gerichtl zu verkaufen, das Haus ist belegen zwischen  
 dem Herrn Stadt-Richter Simon Kasten, und der freyen Straße; Termin dazu sind angesetz auf den  
 27ten Junii und den 2ten Julii. Wenn nun jemand eine Schuld-Forderung daran hätte, derselbe ten sich  
 in angeßenen letzten Termin des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und seine Documenta pro-  
 duciren, denn nachgehends niemand weiter gehöret und angenommen werden soll.

Als der Tuchmacher Christoph Conrad in Cöslin, den an seiner Schwieger-Sohn Zacharias Wulken  
 besetzten Garten relaiert, und dieser selbigen wiederum an den Feldweibel Herrn Kühken verlaufen, und  
 der Kauf-Schilling den 25ten Junii aussgezahlt, und künftiges Jahr, den Montag nach Jubilate, derselbe  
 gerichtl verlaufen werden soll; So wird solches einem jeden, welcher entweder am Garten, oder an dem  
 Kauf-Prezio etwas mit Bekande Rechts zu fordern hat, sich alsdenn sub poena praclusi zu melden, hiers  
 durch kund gemacht.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Witwe Perden in Greiffenberg, ihre vor dem  
 Stein-Thore belegene Scheune, an den Brauer Eyerling verlaufen; weld es demal allrgündlicher We-  
 reung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, und ist der Zahlungs-Tag auf den 1ten Julii fest gesezet;  
 Es kann sich alsdenn die Creditores an derselben melden.

Noch verlaufen daselbst zu Greiffenberg die Witwe Perden, ein Stück Acker, so vor dem Fega Thor  
 hinter dem Galen-Berge, bey des Brauer Kuhlen Feld, und Zimmermann Lehmanns Acker Stadt-werts  
 belegen,

belegen, an den Brauer Espeling; und wird hierzu gleichfalls Terminus auf den 2ten Julii angesetzt; in welchem Creditores, so eine Ansprache hieran zu thun vermeyern, sich melden können.

Zu Platte soll des Tuchmachers Christen Bogastors Haus, in Terminis den 2ten Julii, 23ten Aug. und 25ten Octobr. c. an den Meißbietenden verkauft, und die Creditores davon befriediget werden; welche sich binnen der Zeit sub poena praclusi zu Rathhause zu melden und ihre Forderungen zu veröffnen haben.

Der Müller Meister Johann Keiff, hat seine allda bey Euburdorf, im Soldinschen Creise belegene Wind-Mühle, an dem Mühlmeister Johann Christoph Weicke, am 12ten dieses unverwundet und verlosset, und sich dahin verstanden, daß den 2ten eiusdem das völlige Kauf-Preitum angesetzt, und so gleich dazugegen die Mühle abgetreten werden soll; weshalb dieser Kauf hiedurch befand gemacht wird, damit ein wannige Creditores sich in Termino solutionis daselbst zu Euburdorf gebührend Dits melden können.

Zween sämtlicher Erbsoriter, so an des gemeinen Accise-Inspectoris Herrn Jäpelhns zu Weckers münde Haus und Garten, und per edictales auf den 18ten April. 8ten und 30ten May c. ad liquidandum et deducendum Jura nicht allein, sondern auch durch die Intelligens-Zettel citiret worden, dienet hiermit zur Nachricht: daß der auf den 30ten May c. angesetzt gewesene Terminus Communis, welcher auf Befehl der Königl. Hochpreussischen Regierung, wegen der Accise-Defecte, bis den 23ten Junii c. hinaus gesetzt, und durch die öffentliche Intelligens-Zettel auch bekräftigt gemacht worden, nicht auf den 23ten Junii c. bestehen bleiben und abgewartet werden tun, weil alsdenn der Nachemirtheil des Jahres macht einfällt, und daher der Terminus Communis in dieser Jäpelhnschen Excursus-Sache, nach 6 Tage weiter hinaus, und zwar auf den 2ten Julii c. hiemit angesetzt, welches denen auswärtigen Creditores überdies schriftlich notificiret werden soll. Es wird also denen sämtlichen Creditores hiemit solches notificiret, und die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und am des gemeinen Herrn Accise-Inspectoris Jäpells Vermögen eine An- und Ansprache zu haben vermeinen, hiemit peremptorie citiret, in Termino Communis den 2ten Julii c. frühe um 8 Uhr sich vor Gericht zu stellen, die Documenta zur Quasification ihrer Forderungen in Originali zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocololum versehen, eudlich Handlung pflegen, in deren Entscheidung rechtlicher Erkenntnis und Locum in abzuflüssenden Prioritäts-Urtheil zu gewarten. Mit Ablauf des Terminis aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und biszulegen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehührend justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen euerleget werden. Vorhand sich also dießelben zu adten.

Von denen Stadt-Heerden in Drenseln, ist dies da selbst veräußert worden, zwischen der Wittwe Joh. Peter Johane Heinrich Schülens nachgelassenen, und in der Stroß-Strasse daselbst, zwischen der Wittwe Joh. Lassen und Brauns Hänsen ihre belegene Haus, so eine Dube, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Taxe von 232 Rthlr. 8 Gr. und der hinter der Mann, zwischen Ohms und Lemkens Garten inne belegene Garten, mit der Taxe von 30 Rthlr. ad instantiam beider sämtlichen nachgelassenen Erben, um damit sie sich auseinander setzen könnten, öffentlich subhastret, und Terminus Licitationis zum erstenmal, cum citatione sowohl der gedachten Erben, als auch der Creditorum, auf den 2ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Nach ist allda des absterbenden Gottfried Kolbergs daselbst belegenes und nachfolgendes Land, als: das Ende Neukend, von 225 Quadrat-Ruthen, der Camp am Müllers-Graben, von 160 Quadrat-Ruthen, 37 Quadrat-Schuh, der Rodde-Camp, von 112 Quadrat-Ruthen, 26 und zwen Sechsteil Quadrat-Schuh, des sogenannten Schuler-Camp, von 28 Quadrat-Ruthen, und im runden Weider ein Theil Land, von 77 Quadrat-Ruthen, und 80 Quadrat-Schuh, mit der Taxe von 300 Rthlr. ad instantiam beider Vormünder, des dasigen Bürgers und Brauers Michael Kolberg öffentlich subhastret, und Terminus Licitationis zum zweytenmal, cum citatione sowohl der gedachten Vormünder, als auch der Creditorum, auf den 24ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Feiner ist alldaß der allda verstorbenen Elisabeth Bächten, seligen Georgen Kraagens nachgelassenen Wittwe, nachgelassene, und auf dasigen Allhöflichen Felde, in allen Eckstücken belegene Duse Parthe, mit der gerichtlichen Taxe von 800 Rthlr. und dem darauf gekauften Geholt der 700 Rthlr. ad instantiam beider sämtlicher nachgelassenen Erben, nemlich, Christen und Catharina Elisabeth, beschriebene die Kraagen, imgleichen Meister Joachim Hilligerdoerfs Tutorio Nomine, Sophien Kraagen, beschriebene der gemeinen Hüften, nachgelassenen Kinder, und damit sie sich auseinander setzen können, öffentlich subhastret, und Terminus Licitationis zum zweytenmal, cum citatione sowohl der gedachten Erben, als auch der Creditorum, auf den 2ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Endlich ist allda des Bürgers und Silbers-Meister Christoph Jänischens, im Thier-Pfadten bei selbst, zwischen D. Hagens und Dörfers Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst kleinem Hofe, Stallung und haben Suckens, dringender Schulden halber, ad instantiam des Gerichts-Beisitzers daselbst, Herrn Samuel Suckens, mit der gerichtlichen Taxe von 484 Rthlr. 3 Gr. öffentlich subhastret, und Terminus Licitationis zum zweytenmal, cum citatione sowohl der gedachten Meister Jänischens, et uxoris Doctor Suckens, als auch der Creditorum, auf den 2ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.



11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft auf dem Lande, verlanget einen guten Koch, welcher auf 300 hannis gleich zu seihen kan, wenn er nemlich mit guten Accetars seiner Aufführung halber versehen, auch dabeneben treu, und der Nüchternheit ergehen ist; Solte sich nun ein solches Subiectum finden, und Dienste verlangen, so kan er sich bey dem Kriegs-Commissario Linden in Stettin melden, welcher ihm die Conditiones ertheilet, auch sofort contrahiren wird.

Ein Post, so zugleich Gerichts-Diener seyn soll, der aber auch den Ackerbau verstehen muß, und glaubhafte Accetars seines Wandels und Verhaltens wegen bebringen kan, wird auf dem Königl. Gute Verhohn verlanget; Wer nun Lust in diesem Dienste hat, und das Begehrte erfüllen kan, wolle sich am benachbarten Orte melden.

12. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten May a. c. dem Herrn Lieutenant Schabel von Schiedels Heim, zu Franzen bey Salawe, ein Untertan, und wohlhabender wohnhafter Bauer, Namens Hans Hans demer, mit seiner Frau, drey kleinen Kindern, und dem Knecht, so sein leiblicher Bruder, gottloser, seiner Pflicht und gedoppelten Eides, ganz vergeßener Weise, mit voller Hofstwehr, als Wagen und drey Pferden, und allem Hausgerath desertirret. Der Mann ist mittler Statur, lichterbraune Haare, grauen Rock und Camis so tragend, röthlichen Gesichts, auf der rechten Seite am Finn eine Fistel habend, seines Alters etliche 30 Jahr. Die Frau, Maria Pälken, ist gleichfalls mittler Statur, von blasser Farbe im Gesichte. Der Knecht, Jürgen Vandemer, ist kleiner Statur, vom rothen Gesicht, blondem Haar und triffenden Augen, einen grauen Rock und blau Camisol tragend, von 22 Jahren. Die Kinder sind, Catharina von 5; Joachims von 3; und Johann von drey Viertel Jahren. Die Pferde, ein schwarzbrauner und ein schwarzer Wallach, und eine Stute, von Couleur eines Fuchses. Es werden demnach Hohe und Niedrige, insor:derbeit Hoch adeliche Herrschaften, und die Herren Prediger dienstkundlichst ermahnet, falls sie hievon sichere Nachricht geben könnten, solche an das Königl. Post-Ampt in Salawe zu melden, und alle ersinnliche Erntlichkeit zu gewärtigen.

Zu Ratelvis und Woldenburg liegen 100 Rtl. Legaten-Gelder, die nach dem Vermächtniß nicht anders als zu 5 pro Cent ausgethan werden sollen, bereit. Wer nun dieselbe zur Anleihe begehret, und die erforderliche Sicherheit verschaffen will, der kan sich entweder bey denen resp. Herren Patronen zu Woldenburg und Ratelvis, oder bey denen Preebtern jedes Orts melden.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da der Hochadelich-Flemmingschen Kirche zu Beddin, bey Bollin, ihr Capital 2 200 Rthlr. abgethan gen wird; So können sich der: oder diejenigen, welche dieses Capital wieder auf unverschuldete und zulänglichliche Hypothec zinsbar übernehmen, und nicht alleine Consensum Confistorii auf eigene Kosten verschaffen können auch solches Capital ins Land: oder Stadt: Hypothecens-Buch einzeln lassen wollen, entweder bey Einem Hochwohlgebornen Patrono, dem Herrn von Flemming; oder auch bey dem Pastore Loci Köhn, per Bollin melden, und kan dieses Capital allezeit, sobald jemand obige Conditiones erfüllet, gehoben werden.

Allhier in Alten Stettin sind 170 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer selbige benöthiget ist, und dafür zureichende Sicherheit zu bestellen vermöget, der wolle sich dieweil bey denen Vormündern, als bey Meister Christian Haasmüller, und Meister Samuel Witcke, beyde Amts-Meister des Schuler-Gewercks melden.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß den 15ten Augusti 200 Rthlr. Capital wies der abzugeben werden, welches auf sichere Hypothec ausgethan werden soll; Wer nun Willens ist, dieses Capital wieder an sich zu nehmen, und gehörige Hypothec bestellen kan, derselbe kan, sich bey dem Alttermann der Becker Carl Baden, und Schiffer Joachim Schmidten melden, und nähere Nachricht von ihnen bekommen.

14. Avertissements.

Da es noch an hinlänglichlichen Arbeitern auf den Madungen an der Ihmsin und bey der Felschow fehlet; So wird solches hiedurch abermals bekannt gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, diera Madungs: Baden, Polz schlagen, Sägefressen, Decken, Kleben, auch Zimmer: und Maurers: Arbeit: Glasen: Schmiedes: und



abgedacht die Segel legitimiren können, und welchen etwan selbiger gefohlen worden, sich beym Magistrat zu  
Waffern melden können, da er denn gegen Erstattung der Unkosten abgehohlet werden soll.

Magistratus zu Gartz notificiret dem Publico: daß weil noch in Loco viele vacante Wiesen, und auch eine  
considerable Rohr-Werbung fürhanden, welches beydes zum Besten der Servis-Casse licitiret werden solle,  
worzu auch bereits Festmünus auf den 27ten huius präfixiret; so wollen die etwanigen Licitanten in Ter-  
mino practico nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen belieben, und versichert seyn, daß mit  
demselbigen, so auf die Wiesen oder Rohr-Werbung die besten Conditiones unter hinlänglicher Si-cherheit of-  
fretiret, per Salva approbatione Domini Commissarii Loci contrahiret werden solle.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß zu Schlawe der Söng-Jude daselbst, Moses Gott-  
schalk, auf selbigen Martin Schröders Erben in der Koppelstrasse, zwischen Messer Michael Wrenandten, und  
Meister Jacob Friedrich Höpner Häusern innen belegenes Wohnhaus, zusamt denen dahinten befindlichen  
Zimmer, 210 qd. Capital vorzulassen entschlossen; Wer nun daran etwas zu fordern hat, ex quo-  
cunque Capite es auch sey, derselbe kan sich binnen 4 Wochen zu Nachhause melden und sein Recht daselbst  
ausführen.

In Freytag an der Tollense, werden die Kungwunschen respectiven Erben, ihre ererbeten, und bey  
der Stadt liegenden Acker, Wiesen und Gärten, durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden veräu-  
fert; es ist hierzu der 22te Juli a. c. als der Montag nach den 6ten Trinitatis, von E. Ködlichen Wapfens  
Gerichte bestellet. Diejenigen aber, welche von diesen liegenden Gründen inasampt, oder einige Stücke  
an sich zu erhandeln Lust haben, können sich in dem Sterbes-Hause bey Herrn Senator Dremeren alsdenn bey  
Lobig einfinden, und ihr Glück versuchen; Sollte auch jemand wider diese Veräußerung ex quoacunque capite  
ein Jus contradicendi haben, so wird er binnen geleseter Zeit sub pana praeludii daselbige zu justificiren hies  
mit citiret.

Dem Secretair Tesloff in Berlin hat es nicht wenig bekremet, wasmassen der Cämmerer Bähr In  
Demnio, nachdem derselbe sich in 1719. in den Besitz seines väterlichen Erththils eingedrungen und Doro-  
mund agiret, so freudentlich seyn können, der Intelligenz tab No. 25. (unter dem Titul: von aussershalb Stets  
sich zu verlaufenden Sachen) zu inseriren, als wann er demächtigt wäre, seine Effecten, worauf gedachter  
Secretair schon fast 2 Jahren ein Urtheil in seiner Favou hat, eigenmächtig Weise zu veräußern, um so  
vielmehr, da diesem hernach das ererbete Haus, in Anschlag seiner auf 623 Rthlr. 42 fl. Capitals klei-  
gender und aussehligsten Forderung (Der fast ad Dimid. steigenden Zinsen zu geschweigen) noch besonders  
im verwichenen Monat October geschicklich, im letzten Subhastations-Termin eingeschlagen worden; Und  
wird das Publicum also hiemit verwarnet sich vor dieser Ankaufung zu hüten, um so vielmehr, da man eine  
Regress-Klage auf das dortige Wapen-Amt von der Königl. Regierung reservirt bekommen, daß die Exe-  
cution des zu Eingangs ererbten Urtheils, so unsechtst, trainiret worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Johann Gottfried Hudloff, den  
2ten Julii c. eine Auction von allerhand gutten Büchern in seiner Stube, bey dem Barthleren Herrn Kranzen,  
in der Gaspargießer-Strasse, eine Treppe hoch, halten wird; und können sich die Herren Liebhaber des Wors-  
kens von 8 bis 12, und Nammittags von 2 bis 6 Uhr allda beliebig einfinden. Auch werden diejenigen  
kiensthilf erbetet, so etwas an ihm Commission ertheilen wollen, solches gütigst zu melden belieben, da ihnen  
denn willkührlich soll gedienet werden.

Nachdem die zweyte Classe der Berliner drey Classen-Lotterie gezogen worden, so können die Herren  
Interessenten die Zeichnungs-Listen bey dem hiesigen Collecteur, dem Sprachmeister Jeanfon bekommen, und  
diejenigen, so darinnen etwas gewonnen, ihre Gewinne alsobald abholen; zugleich auch die nicht heraus ge-  
kommene Nummern mit 1 Rthlr. 15 Gr. renoviren: Welche Interessenten aber ihre Billets vor den 24ten  
August nicht erneuern, müssen sich gefallen lassen, daß selbige alsdann für abandoniret gehalten, und an  
diese Liebhaber überlassen werden. Herr noch Lust hat in diese letzte Classe, worinnen 6 Trepfer mehr als  
Bieten sind, zu sehen, kan noch einige Billets bey dem Collecteur Jeanfon für 2 Rthlr. bekommen, da aber  
nur wenige Leute übrig sind, so mögen die Herren Liebhaber dieserhalb sich in Zeiten meiden.

Es hat der Herr Rittmeister von Wesenbeck, mit ausdrücklicher Demilligung seiner Frau Gemahlts,  
sein in Brandensee fürhandenes, von des selbigen Herrn Lieutenanten von Wendendorffs, unterm 28ten Fe-  
bruarii 1747. gekauften Antheil Ritter-Guth, das Vorstehe Theil genannt, auf 30 Jahr an Herrn Carl  
Ludwig Martini, eigenthümlich wiederkäuflich verkauft; Das Kauf-Geld der 2400 Rthlr. soll am 24ten  
Juli a. c. zu Brandensee an den Herrn Verkäufer und dessen Frau Gemahltn bezahlet werden, und könn-  
en diejenigen, so diesem Verkauf mit Bestande zu contradiciren vermeinen, oder an dem Herrn Verkäufer  
und dessen Frau Gemahltn eine Anforderung dieses Guthes halber haben, sich am 24ten Julii c. des Mors-  
gens um 9 Uhr zu Brandensee, bey dem Herrn Verkäufer und dem Herrn Käufer melden, oder gewärtigen,  
daß das Kauf-Geld ausgezahlet werden, und der Herr Käufer nachher keinen responsable seyn wird.

Der Pastor Bastnach zu Wilmis machet hierdurch kund, daß der zu Carow den 19ten May c. vers-  
torbene Christian Vorckenhausen, ihm 80 Rthlr. in drey Wüsten zur Verwohung übergeben. Da nun dies  
selbige Wenig keine nähere Freunde, als eine halb Schwester, und halb Schwester Kinder hinterlassen; so  
wird

wird solches denselben hiermit befehlet gemacht, er ist bereit das Geld wieder in den Pösten abzugeben, wie ers empfangen.

Auf dem Königl. Amte Bernstein wird zum Justiciario ein Studiosus juris begehret, welcher in Praxi gedbet ist; Solte sich nun jemand finden dergleichen Bedienung zu übernehmen, so kan er sich beliebigst auf erwöhntem Amte melden, und die weiteren Umstände von dem Herrn Amtmann Georgi vernehmen.

Da die dritte Classe der vortheilhaften Lingenischen Lotterie in Kurzen gezogen werden soll, so werden die Herren Liebhaber sich bey Zeiten einzustellen befehen. Das Loos ist für 19 Gr. bey dem Regimentis Duacitermeister, Tresslowschen Regiments zu haben, laut nachstehenden Plans: Diejenigen welche Bils lets zur 2ten Classe genommen gehabt, können die Ziehungs-Listen bey dem Collecteur bekommen.

## P L A N

Einer zu Lingen, unter allergnädigster Approbation Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. und Garantie Sr. Hochwürdig. Hochwohlgeb. Gnaden, des hiesigen Königl. Preuss. Herrn Geheimten Ober-Finanz-Raths und Commissaire en Chef der Graffschaften Tecklenburg und Lingen, auch Probstien des Hochadelichen Freywilllichen Stifts Levern, Frey-Herrn von der Horst, Erb-Herrn zu Haldem, Steinlacke etc. anzustellen den sehr vortheilhaften Lotterie, von 108000, Holländische Gulden, bestehend aus 12000 Loosen und 13026 Gewinssen, Frey-Loosen und Prämien, vertheilet in 5 Classen, wie folget:

Dritte Classe a 1 Guld. 10 Stüber Holl. oder 19 Gr. Marc. Geld Einlag.		Vierte Classe a 2 Guld. 10 Stüber Holl. oder 1 Thaler 7 Gr. 3 p. Marc. Geld Einlag.	
Gewinste	Gulden	Gewinste	Gulden
1 a "	1500	1 a "	3000
1 a "	750	1 a "	2000
1 a "	360	1 a "	1000
1 a "	200	1 a "	500
3 a 150 Gl.	450	3 a 200 Gl.	600
6 a 70	420	6 a 100	600
10 a 30	300	10 a 50	500
15 a 20	300	15 a 24	360
25 a 10	250	25 a 16	400
50 a 8	400	50 a 10	500
100 a 6	600	100 a 8	800
187 a 4	748	187 a 5	935
2100 a 2 Gl. 15 Stüber Frey- Loose, wie vorerwehnet	5775	2100 a 3 " 17 Stüber Frey- Loose, als oben	8085
2500 Priesen thun	12053	2500 Priesen betragen	19280
2 Prämien vors erste und letzte Loos a 40 Gl.	80	2 Prämien vors erste und letzte Loos a 50 Gl.	100
2 dito vor und nach die 1500 Gl. a 50 Gl.	100	2 dito vor und nach die 3000 Gl. a 60 Gl.	120
2 dito vor und nach die 750 Gl. a 30 Gl.	60	2 dito vor und nach die 2000 Gl. a 32 Gl.	64
		2 dito vor und nach die 1000 Gl. a 20 Gl.	40
2506 Priesen und Prämien machen	12293	2508 Priesen und Prämien betragen	19604

Zünfte

Fünfte Klasse a 3 Guld, 10 Stüber Holl.  
oder 1 Thaler 20 Gr. 4 p. Marc-Geld Einsaz.

Gewinße	Guldens
1 a	14000
1 a	6500
1 a	3000
1 a	2000
3 a 1000 Gl.	3000
6 a 500	3000
10 a 200	2000
15 a 100	1500
25 a 70	1750
50 a 40	2000
100 a 24	2400
150 a 12	1800
300 a 8	2400
2327 a 6	13952

2550 Priesen betragen	59212
1 Pr. vor den Gewinn der 14000 Gl. a 2000	
1 dito vor den Gewinn der 6500 Gl. a 1000	
2 Pr. vord erste und letzte Loos a 60 Gl. 120	
2 dito vor u. nach die 14000 Gl. a 80 Gl. 160	
2 dito vor u. nach die 6500 Gl. a 50 Gl. 100	
2 dito vor u. nach die 3000 Gl. a 40 Gl. 80	
2 dito vor u. nach die 2000 Gl. a 30 Gl. 60	
Adde an Percent-Geldern, so wegen der Frey-Loose vorgeschossen	179
3002 Priesen und Prämien betragen	63011

## BALANCE.

## Einnahme.

1te Klasse a 10 str. fac. 6000 Gl.	
2te " a 1 Gl. 12000	
3te " a 1. 10 " 18000	
4te " a 2. 10 " 30000	
5te " a 3. 10 " 42000	
facit " 9 Gl. 108000	

## Ausgabe.

2504 Priesen und Prämien thun	5008 Gl.
2505 " " "	8084
2506 " " "	12293
2508 " " "	19604
3002 " " "	63011
13026 Priesen und Präm. fac.	108000

Den Dieser zu einem gottseligen Endzweck gereichenden, und daher von allen Christlichen Herken um so vielmehr zu unterstützenden sehr profitablen und avantagenen Lotterie sehet zu bemerken, und wird cons-  
titutionet, wie folget: 1.) Laufen die 12000 Numern durch alle fünf Classen, und wer richtig forniert, ge-  
het mit seiner Numer in seiner Classe ab, und hat den augenscheinlichen Vorthell, daß er auf seine Billets  
alle höchste Priesen gewinnen kan. 2.) Weiset der Plan, daß gegen die 12000 Numern in allen fünf Classen  
13026 Gewinße, Frey-Loose und Prämien gezogen werden, und daß in den vier ersten Classen noch keine 4.  
Klassen, in der fünften Classe aber nur 3 Nisten gegen einen Gewinn bekommen, folglich nichts profit-  
tablers in der Welt präferiret werden könne. 3.) Die 2100 Frey-Loose haben den considerablen Nutzen,  
daß derjenige, so ein Frey-Loos gewinnt, ohne weiteren Einsaz in folgende Classe übergethet, und des Endes  
ein neues Billet ohntgeltlich bekommt, und falls er in allen vier ersten Classen Frey-Loose erhält, alsdann  
mit den Anfangs eingelegeten 10 Stübern in der letzten Classe die größten Priesen gewinnen kan. 4.) Solt  
aller derjenigen, so sich bey dieser Lotterie interessiren, und dabey präsent seyn wollen, öffentlich einzeln felt,  
gemischt, und in zwey verschlossene Büchsen gethan, mithin an denen Zeichnungs-Tagen Bedarf jeder Classe,  
die im Plan festgesetzte Priesen und Prämien von zwey unverdächtigen Kennen öffentlich ausgezogen, daru-  
ber ein richtiges Protocoll gehalten, und durch den Druck bekannt gemacht werden. 5.) Den für jeder  
Classen bestimmten sehr geringen Einsaz setzet der Plan, und wird solcher in holländischen und silbernen  
Marc-Geld, wie auch Ducaten und Pistolletten, (die Spanischen allein auszuschließen, nach holländischen  
Valeur angenommen, jedoch mit dem Bedinge, daß auch die Gewinße in solcher Mänge und Valeur, als die  
Gelder hier, oder bey denen Herren Colledgeurs in Cassa seyn, wieder angenommen werden müssen. Indessen  
solt denen Gewinnern, welche ihre Priesen in Marc-Gelde erhalten, bey der Auszahlung das Agio zu 5 Schl.  
13 Gr. 4 p. Von 100 Thlr. richtig mit bezahlet werden. 6.) Muß die Bezahlung des Einsazes der  
ersten

ersten Classe sowohl, als hernacher die Renovirung der Loose zu denen übrigen Classen jedesmahl längstens 2 Tage vor jedem Tage bey Verlust der Loose geschehen seyn, auch das Geld franco eingelandt, und bey Uebermachung der Gewinne das Porro von dem Gewinner bejahlet werden. 7.) Soll die Ziehung der ersten Classe unter göttlicher Hülfe am 6ten Martii 1747. allhier in Lingen geschehen, und mit Ziehung der folgenden Classen allemahl 3 Monate hernach, von dem ersten Ziehungs-Tage an zu rechnen, continuirlich werden, und kan ein jeder die gedruckten Ziehungs-Listen ohnentgeltlich erhalten. Sollte aber die Completzung noch eher, oder nicht so bald zum Stande kommen, wird man solches überall beandt machen. 8.) Die Bezahlung der Preisen und Prämien soll ohne einzigen Fehl 14 Tage nach völlig ausgezogener Classe, ents weder bey dem Colloceur, wo das Loos eingeleget, und wieder bis dahin die Gelder in seiner Verzehrung behält, oder von hiesiger Commission geschehen. 9.) Die Blets sollen von Sr. Hochwürden-Pöschwitz gehobenen Gnaden dem Herrn Geheimten Ober-Rath und Commissaire en Chef, Friedrich, Frey, Herrn von der Hofs, als Grandeur dieser Lottarie unterschrieben seyn, und keine andere angenommen werden. 10.) Von allen Preisen und Prämien werden 10 pro Cent zum Vortheil der Kirche cum annexis, und Bestreitung der nöthigen vielen Unkosten abgezogen. 11.) Sollte es sich auch jutragen, daß die größten Gewinne einer jeden Classe, wober Prämien gestellet sind, entweder zum ersten oder letzten, oder sonst nacheinander herausgezogen würden, so soll denen Gewinnern die respective zum ersten oder letzten Loos, auch vor und nach festgesetzte Prämien ebenfalls zustießen. 12.) Sämmtlich können sich die Liebhaber eines ten ansehnlichen und ehrlichen Behandlung, nitlich sich hieselbst bey dem angeführten auch allhier mit unterschribenen Commissario, Accise-Inspectore Strubberg, mit ihren Namen und Derselben melden. Auch sollen die auswärtigen Herren Collocateurs durch die Intelligenz Blätter und Posten beandt gemacht werden. Lingen den 6ten Octobr. 1746.

J. A. Naber.

C. E. Hanau.

E. H. Strubberg.

## 15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13ten bis den 19ten Junius 1748.

- Den 13ten Junius. Herr Major von Emberg, vom Ingenieur-Corps, logiret bey dem Herrn Capitain Hannauer, von eben dem Corps. Herr Land-Baumeister Hahn, aus Lützin, logiret in 3 Kronen.
- Den 14ten Junius. Ein Pöhlischer Edelmann, Herr von Sahlsthy, logiret in 3 Pöhlen. Herr Herr Forstmeister von Barfuß, logiret bey dem Herrn Forst-Secretair Nathmann.
- Den 15ten Junius. Herr Capitain v. Lesath, außer Diensten, und ein Edelmann von Mellentin, logiren in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Witte, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Gerndorf, vom Prinz Franz Braunschweigschen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Den 16ten Junius. Seine Durchlaucht der Erb-Prinz von Darmstadt, nebst dem Herrn Lieutenant von Spurg, vom Darmstädtischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Suck, von der Garde, und Herr Lieutenant von Sadow, vom du Moulinischen Regiment, logiren in Potsdam. Zwey Pöhlische Edelleute, Herr von Stanigst, und Herr Soltanigst, logiren bey Dierberg. Ein Edelmann, Herr von Ramin, aus Dinn, logiret bey dem Herrn Regierungs-Rath von Ramin.
- Den 17ten Junius. Der Königl. Adjutant, Herr Major von Sulow, und Ingenieur, Herr Lieutenant von Ryder, logiren in Potsdam. Der Cammer-Herr Baron von Müller, von Berlin, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Osten, außer Diensten, logiret im Land-Haus. Herr Lieutenant von Peterdorff, außer Diensten, kommt von Dübendorff, logiret bey Friedeborn.
- Den 18ten Junius. Seine Durchlaucht, der General-Lieutenant, Fürst Moriz zu Anhalt, logiret bey Sr. Durchlaucht, dem Herzog von Braunschweig-Bevern. Herr Hof-Rath Fleisch, und Herr Cammerer Marquart, aus Stargard, logiren bey dem Herrn Kriegs-Rath Hillen.
- Den 19ten Junius. Ein Edelmann, Herr von Ramin, aus Pöz, logiret im goldenen Löwen.

Drob

## Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu
Nr. 2. Pf. Semmel		7	32
3. Pf. dito		11	3 1/2
Nr. 3. Pf. schön Roggenbrod		20	3 1/2
6. Pf. dito		9	2 1/2
1. Gr. dito		2	1 1/2
Nr. 6. Pf. Hausbackenbrod		15	2 1/2
1. Gr. dito		2	1 1/2
2. Gr. dito		5	30

## Biertare.

	Met.	Gr.	Sf.
Stettinischs braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	12
das Quart			9
Stettinisch ordinaire braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne		1	6
das Quart			6
auf Dornellen gelogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne		1	6
das Quart			6
die Dornzelle			7

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Junii 1748.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12ten Junii sind allhier abgegangen. 45 Schiffe.
- Nr. 47. Paul Eldborn, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
48. Paul Wegener, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
49. Johann Gande, dessen Schiff Fortuna, nach Golze mit Sals.  
50. Friedrich Kegel, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Sals.  
51. Joachim Friedrich Spantkow, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Sals.  
52. Christ. Kütendach, dessen Schiff Catharina Sophia, nach Königsberg mit Sals.  
53. Martin Wegener, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
54. Johann Wegener, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Sals.  
55. Friedrich Plat, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Eichen-Plancken.  
56. Jürgen Leufers, dessen Schiff Johann Christiaan, nach Dornbeur mit Franzholz.

57. Johann Friedrich Pree, dessen Schiff Leulfa, nach Königsberg mit Sals.  
58. Michael Adorom, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
59. Paul Hogenfang, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Föhren-Sparen.  
60. Johann Friedrich Krensch, dessen Schiff Anna Regina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
61. Johann Christian Zumer, dessen Schiff Frank Regina, nach Königsberg mit Sals.  
62. Michael Scheer, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Sals.  
63. Christian Vah, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Föhren-Plancken.  
64. Gottfried Klewe, dessen Schiff Maria Anna, nach Kotterdam mit Riapholz.  
65. Joachim Schmid, sen. der Preussl. Adler, nach Königsberg mit Sals.  
66. Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Sals.  
67. Franz Kröhne, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Sals.  
67. Summa derer bis den 19ten Junii allhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Junii 1748.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Junii, sind allhier angekommen 67 Schiffe.  
Nim. 68. Paul Preinöhl, dessen Schiff Emanuel, von Wolgast mit Juchten und Segetuch.  
69. Peter Paskow, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Wals.  
70. Detlaf Reisen, dessen Schiff die Hofnung, von Wolgast mit Juchten und Segetuch.  
71. Bude Broder, dessen Schiff die Königin Sweba, von Amsterdam mit Stützler.  
71. Summa derer bis den 19ten Junii allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 12ten bis den 19ten Junii 1748.

	Wintzfel	Scheffel
Weizen	15.	14.
Roggen	41.	4.
Gerste	6.	7.
Malz	36.	
Haber	3.	15.
Erbsen	1.	18.
Buchweizen		
Summa	104.	101.

16. Bolles

## 16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten Junii 1748.

	Wolle, der Stein.	Wesler, der Winfp.	Koggen, der Winfp.	Serfe, der Winfp.	Malz, der Winfp.	Daber, der Winfp.	Erbfen, der Winfp.	Sackweiz, der Winfp.	Hafer, der Winfp.
In									
Stettin	4 R.	31 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.	26 R.		8 R.
Dencan		32 R.	22 R.	15 R.	15 R.	12 R.			8 R.
Neuwarp			22 R.	16 R.	16 R.		24 R.		9 R.
Wibig	Dat	nichts	eingefandt						
Uckermark		28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.		
Ucklam d. l. S.		28 R.	20 R.	14 R.			24 R.		
Pasewalk d. l. S.	12 R.	20 R.	20 R.	10 R.	15 R.	14 R.	24 R.	20 R.	8 R.
Uedom		28 R.	22 R.	15 R.	15 R.				
Demmin d. l. S.		27 R.	19 bis 20 R.		15 R.				
Trepto an der T.									
See, der l. S.		27 R.	20 R.	16 R.		12 R.	20 R.		
Gat.		30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	28 R.		
Geisenhagen									
Jacobshagen									
Probstow	Haben	nichts	eingefandt						
Gollnow	3 R. 15 gr.	33 R.	22 R.	16 R.		12 R.			11 R.
Wollin		32 R.	22 R.	16 R.		16 R.	24 R.		
Greifenberg									
Trepto an der R.	Dat	nichts	eingefandt						16 R.
Lamin	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	16 R.		24 R.		30 R.
Colberg			24 R.						
der leucke Stein.	3 R.								
Damm		32 R.			17 R.		22 R.		8 R.
Starzard	3 R. 18 gr.	30 bis 31 R.	20 bis 21 R.	14 bis 16 R.		13 R.	25 R.		
Jarmen									
Wangerin	Haben	nichts	eingefandt						
Lades	14 R.		21 R.	16 R.		12 R.	22 R.		6 R.
Tempelburg	3 R. 20 gr.	29 R.	19 R.	15 R.	16 R.	12 R.	22 R.		8 R.
Prepenwalde		28 R.	20 R.	10 R.		10 R.	24 R.		8 R.
Vorp.	4 R.	32 R.	20 R.	16 R.		10 R.	24 R.		6 R.
Bahn	12 R. 1 gr.	34 R.	22 R.	14 R.		12 R.			
Reffow		32 R.	22 R.	16 R.	16 R.	20 R.	16 R.		
Daber									
Raugarden	Haben	nichts	eingefandt						
Plathe		36 R.	26 R.	17 R.					12 R.
Corlin		40 R.	22 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.		
Polzin	3 R. 16 gr.	30 R.	25 R.	12 R.		12 R.			12 R.
Banow		30 R.	25 R.	16 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	18 R.	16 R.	15 R.	12 R.	24 R.		8 R.
Beerwalde		34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	20 R.	36 R.	12 R.
Belgardt	4 R.	36 R.	24 R.	16 R.	17 R.				12 R.
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.		16 R.	
Esdin	3 R. 8 gr.	34 R.	24 R.	17 R.		12 R.			12 R.
Wigenwalde		32 R.	26 R.	19 R.				16 R.	
Wuhlig	3 R. 8 gr.	30 R.	22 R.	10 R.	18 R.	16 R.	24 R.		
Schmellsburg	Dat	nichts	eingefandt						16 R. 12 gr.
Ullmanne d. l. S.		36 R.	24 R.	18 R.	13 R.	14 R.	24 R.		
Stolpe		36 R.	21 bis 22 R.	18 R. 6 gr.		21 R. 12 gr.			
Kanenburg	Dat	nichts	eingefandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.